



Regierungsratsbeschluss vom 17. November 2020

Verordnung betreffend Unterstützungsprogramm insbesondere für Hotellerie und Gastronomie (COVID-19-Verordnung Unterstützung Hotellerie Gastronomie)

P201433

1. Der Regierungsrat genehmigt die Änderung der Verordnung betreffend Unterstützungsprogramm insbesondere für Hotellerie und Gastronomie (COVID-19-Verordnung Unterstützung Hotellerie Gastronomie).
2. Die Änderung tritt rückwirkend per 1. November 2020 in Kraft.
3. Der Regierungsrat genehmigt das Reglement zur COVID-19-Verordnung Unterstützung Hotellerie Gastronomie.
4. Das Reglement tritt per 18. November 2020 in Kraft.
5. Der Regierungsrat bewilligt Ausgaben in Höhe von Fr. 7.5 Mio. für die Vorfinanzierung der Bundesbeteiligung durch den Kanton Basel-Stadt zu Lasten des Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.
6. Die Mittel gemäss Ziffer 5 werden beim Bund in Rechnung gestellt und dem Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zugewiesen.
7. Der Regierungsrat bewilligt zusätzlich zu den mit Beschluss Nr. 20/32/38 vom 27. Oktober 2020 genehmigten Ausgaben in Höhe von Fr. 50'000 für die technische Abwicklung der Gesuche weitere Fr. 50'000 zu Lasten des Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.

Begründung

Der Regierungsrat ergänzt die am 27. Oktober 2020 beschlossene Verordnung betreffend Unterstützungsprogramm insbesondere für Hotellerie und Gastronomie. Dabei bestimmt er die Branchen, welche am kantonalen Unterstützungsprogramm teilnehmen können. Im Reglement konkretisiert er die Form der Einreichung und Abwicklung der Gesuche, über welche ein gewähltes Fachgremium abschliessend entscheidet.

